

Hochschulvertrag

MWFK – Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

I. Präambel

Diese Vereinbarung schließt an den bis 31.12.2018 geltenden Hochschulvertrag an. Sie fügt sich in die bewährte Systematik des Vertragswerks der Hochschulverträge ein, die aus der Entwicklungsplanung des Landes, der Rahmenvereinbarung und den bilateralen Hochschulverträgen besteht.

Mit der am 26. März 2013 von der Landesregierung beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 wurden die Grundlinien der kurz- wie mittelfristigen Entwicklungsperspektiven und -erwartungen für die Hochschullandschaft des Landes Brandenburg festgeschrieben.

Die zeitgleich mit diesem Vertrag abgeschlossene Rahmenvereinbarung gewährleistet einen finanziellen Planungshorizont für die Hochschulen bis zum Ende des Jahres 2023. Wesentliche Bestandteile der Rahmenvereinbarung sind Zusicherungen des Landes zum Hochschulbudget als Globalzuschuss sowie als Mittel für Profil- und Strukturbildung, zur Rücklagenbildung, zu Personalverstärkungsmitteln und zum Hochschulbau. Gleichzeitig benennt die Rahmenvereinbarung Eckdaten der den finanziellen Zusicherungen gegenüberstehenden Leistungsverpflichtungen der Hochschulen.

Während der Laufzeit der letzten Rahmenvereinbarung haben die Hochschulen ihre Leistungen in allen Dimensionen gesteigert. Zugleich hat das Land die Finanzierung der Hochschulen deutlich verbessert. Es ist das gemeinsame Ziel des Landes und der Hochschulen, diese positive Entwicklung fortzusetzen.

Zu diesem Zweck schließen sie die folgende Vereinbarung.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Die staatlichen Hochschulen in Brandenburg erhalten im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Landesmittel von insgesamt 1.758.037.500 Euro. Zusätzlich stellt das Land auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung im Vertragszeitraum 49.500.000 Euro für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Lehrerbildung sowie 11.500.000 Euro für den Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen zur Verfügung. Auf der Grundlage der Hochschulverträge werden den Hochschulen hiervon im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 1.721.807.750 Euro zugewiesen. Außerdem werden den Hochschulen in diesem Zeitraum zusätzlich zu den in der Rahmenvereinbarung genannten Beträgen 5 Mio. € für den Erwerb von Geräten zugewiesen.

Die Mittel für Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie die Mittel zum Ausgleich der Ausgaben für das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) werden den Hochschulen zusätzlich zum Globalbudget als Personalverstärkungsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Zuweisungen / Zuwendungen für laufende Zwecke (Topf 1)

Die Höhe der Zuweisungen von Landesmitteln für laufende Zwecke an die jeweilige Hochschule (Topf 1) richtet sich nach Abzug von Sonderfinanzierungen, die im bisherigen Topf 4 veranschlagt waren, nach dem Mittelverteilmodell in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Gesamtsumme des Topfes 1 einschließlich der Sonderfinanzierungen beträgt 315.887.200 € p.a.

Hochschulpakt 2020 (Topf 2)

Die Zuweisung zusätzlicher Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 sowie seiner geplanten Nachfolvereinbarung (Topf 2) bleibt von diesem Vertrag unberührt.

Mittel für Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre (Topf 3)

Die Verteilung der Landesmittel für Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre (Topf 3) ist Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens. Das MWFK unterstützt mit den in der nachstehenden Tabelle genannten Mitteln die in diesem Vertrag vereinbarten Vorhaben. Ergibt sich aus den Berichten der Hochschule, dass vereinbarte Vorhaben im Vertragszeitraum nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, gilt Abschnitt VI. Nummer 3 dieser Vereinbarung.

Darüber hinaus finanziert das MWFK weitere Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Projektfinanzierung.

Schließlich weist das Land den Hochschulen über den Topf 3 zweckgebunden Mittel für den Erwerb von Geräten in Höhe von 1.000.000 € p.a. zu. Die Mittel dürfen für den Erwerb von Geräten verwendet werden, die keine Großgeräte sind.

Zuweisungen aus Topf 3 an die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Mittel für Profilbildung in Forschung und Lehre	610.000 €	635.000 €	724.000 €	773.000 €	683.000 €	3.425.000 €
Mittel für die Koordination BNE	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	325.000 €
Mittel für den Erwerb von Geräten	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	200.000 €
Summe	715.000 €	740.000 €	829.000 €	878.000 €	788.000 €	3.950.000 €

Stellen und Personal

Das Land stärkt die Personalautonomie der Hochschulen, indem für den Tarifbereich die Stellenplanverbindlichkeit ab dem 01.01.2019 entfällt. Der Stellenplan im Bereich der Beamtinnen und Beamten bleibt weiterhin verbindlich. Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Haushaltplanes zusätzliche Planstellen für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung.

III. Hochschulübergreifende Festlegungen

III.1 Leitbild Lehre

Hochschulen, die bisher kein Leitbild besitzen, erarbeiten ein Leitbild für die Lehre, das in einem gemeinsamen Prozess mit allen beteiligten Akteuren entwickelt und vom zuständigen Gremium verabschiedet wird. Das Leitbild für die Lehre reflektiert das Selbstverständnis der Hochschule im Bereich der Lehre und umfasst darüber hinaus systematische Ansätze, die klar formulierte Ziele verfolgen und auf Kontinuität und Konsistenz angelegt sind.

III.2 Studienverlaufsstatistik

Die Hochschulen werden dem MWFK beginnend ab dem Jahr 2019 einmal jährlich eine Studienverlaufsstatistik vorlegen, die die quantitative Entwicklung der jeweiligen Studienanfängerkohorte in Jahresscheiben darstellt und einen hochschulübergreifenden Datenvergleich ermöglicht. Das hierzu zu verwendende Abfrageraster basiert auf dem mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Lehre abgesprochenen Modell und wird mit dem MWFK abgestimmt. Für die Studienanfängerkohorten ab dem Wintersemester 2013/14 werden die Angaben bis Ende Mai 2019 vorgelegt, ab 2020 wird die Studienverlaufsstatistik mit Abgabe der Kapazitätsberichte vorgelegt.

Die Daten werden von den Hochschulen jährlich fächerspezifisch analysiert; die in einem Bericht zusammengefassten Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden mit dem MWFK im Rahmen der AG Qualität der Lehre beraten.

Soweit keine abgestimmte Studienverlaufsstatistik vorgelegt wird, erfolgt die Beauftragung einer fachlich ausgewiesenen externen Institution zur Erstellung der Statistik. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Abzug vom Zuweisungsbetrag Topf 1 entsprechend dem Anteil der Hochschulen am Modellergebnis (Vorwegabzug vom Hochschulglobalbudget).

III.3 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die zunehmende Dynamisierung aller Lebensbereiche erfordert kontinuierliche Weiterbildung in allen Bereichen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Aufgabe der Hochschulen, akademische Weiterbildung anzubieten, an Bedeutung zu. Die Hochschulen analysieren den derzeitigen Stand ihres akademischen Weiterbildungsangebots, passen es an die bestehende Nachfrage an und bauen ihr Angebot qualitativ und quantitativ aus. Sie bieten so auch neuen Zielgruppen in den unterschiedlichen Lebensphasen flexible und bedarfsgerechte Möglichkeiten zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung an.

Die Hochschulen verstärken die Profilierung ihrer Angebote zum lebenslangen Lernen und berufsbegleitenden Studium unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sie achten darauf, dass die Angebote eng am Profil der Hochschule ausgerichtet sind. Die Hochschulen prüfen dabei auch, ob Formate in Bereichen und Fächerguppen, in denen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung bislang nur in geringerem Maße vorhanden sind, geschaffen werden können. Ein weiterer Schwerpunkt sind Angebote im Bereich der Veränderung der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter (Arbeit 4.0). Aufbauend auf den bereits vorhandenen hochschul-spezifischen Konzepten intensivieren die Hochschulen im Vertragszeitraum ihre Zusammenarbeit, um die akademische Weiterbildung in Brandenburg zu stärken.

Das MWFK unterstützt die Hochschulen soweit erforderlich bei der Bewertung der Beihilfethematik in Bezug auf Weiterbildungen sowie bei Fragen zu Lehrdeputaten. Die einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu wissenschaftlicher Weiterbildung werden berücksichtigt.

III.4 Forschung

Die Hochschulen stärken gemeinsam mit ihren Kooperationspartnerinnen und –partnern ihre (Spitzen-)Position im Forschungsbereich und schärfen somit ihr Forschungsprofil. Im Bereich von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung setzen die Hochschulen auf die Weiterentwicklung und Intensivierung von

strategischen Partnerschaften bzw. Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (auFE), vorzugsweise im Land Brandenburg, bspw. in Form von Ansiedlungen neuer Forschungsgruppen, Joint-Labs, Leibniz-WissenschaftsCampi oder gemeinsamen Berufungen – u.a. unter gemeinsamer Nutzung vorhandener Forschungsinfrastrukturen. Dadurch leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der gesamten Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler und internationaler Ebene.

III.5 Kooperative Promotion

Die Hochschulen evaluieren im Jahr 2021 ihre 2017 in der BLRK getroffene Vereinbarung „Vorgehensweise für die Promotion von durch Fachhochschul-Professoren und -Professorinnen betreute Doktorandinnen und Doktoranden im Land Brandenburg“ unter Berücksichtigung der im Rahmen des Zukunftsprogramm für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg geförderten Maßnahmen.

Das MWFK erwartet im Anschluss an die Evaluierung eine Festlegung zu weiteren gemeinsamen Entwicklungszielen, die strukturell über den derzeitigen hochschulrechtlichen Stand hinausgehende Standards beinhalten und vor allem die Chancen und Rechte von FH-Promovierenden und FH-Professorinnen und –Professoren im Promotionsverfahren unabhängig von einzelnen Kooperationen der Hochschulen sicherstellen.

Sollten die ergriffenen Schritte keinen nachhaltigen Erfolg zeigen, stimmen sich BLRK und MWFK über das weitere Vorgehen ab, und das MWFK prüft weitere gesetzgeberische Schritte.

III.6 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung der Transferstrategie

Die Hochschulen sind zentrale Akteure des Wissens- und Technologietransfers im Land. Hier arbeiten die Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Schwerpunkte zusammen. Neben dem Transfer in die Wirtschaft haben sie innerhalb eines erweiterten Transferverständnisses auch die Aufgabe, Wissen für Politik und Zivilgesellschaft zugänglich zu machen. Die Hochschulen treffen eigene Maßnahmen zur Umsetzung der Transferstrategie Brandenburg und beteiligen sich an Maßnahmen der Landesregierung hierzu. Dies betrifft im Besonderen die Zusammenarbeit bei den Präsenzstellen, bei der Gründungs- und Innovationsförderung sowie bei der Indikatorik für den Transfer. Diese Indikatorik dient vor allem dazu, einige Entwicklungen in den verschiedenen Facetten des Transfers zu evaluieren.

Mit den Präsenzstellen bauen die Hochschulen ihre Präsenz in den Regionalen Wachstumskernen Brandenburgs weiter aus und leisten damit einen Beitrag zur regionalen Entwicklung in allen Teilen des Landes. Neben dem Aufbau der einzelnen Präsenzstellen durch die jeweils Verantwortung tragende Hochschule ist auch die Zusammenarbeit und Kooperation mit den anderen Hochschulen des Landes zum Gelingen der Präsenzstellen insgesamt erforderlich.

Einschlägig tätige Hochschulen werden sich auch mit interessierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenschließen und die Präsenzstellen gemeinsam nutzen, um so einen Zugang zu dem gesamten Brandenburger Hochschulsystem sowie zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers zu bieten.

III.7 Digitalisierung

Die Hochschulen werden sich dem Thema Digitalisierung unter den folgenden Aspekten zuwenden:

- a) Portfolio der Verwaltungs-IT-Dienste sowie interne Regelwerke zukunftssicher aufstellen

Durch die aktive Mitwirkung und Kooperation der Hochschulen im landesweiten Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) wird die Grundlage geschaffen, um den spürbar gewachsenen Herausforderungen der IT durch Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen zu begegnen. Dazu bringen die Hochschulen ihr Fachpersonal und ihr Fachwissen aktiv in das ZDT ein. Dieser Personaleinsatz der Hochschulen wird im Rahmen des ZDT kompensiert werden.

- b) Herausforderungen durch die Digitalisierung in der Lehre thematisieren

Die Entwicklung der Kompetenz für einen professionellen und zugleich reflektierten Umgang mit digitalen Technologien wird systematisch in der Lehre verankert.

- c) Digitale Lehr- und Lernformate ausbauen

Die Hochschulen streben eine didaktisch zielgerichtete Ausweitung des Einsatzes digitaler Lehr- und Lernformate an. Damit soll auch der Zugang zu akademischer Bildung von neuen Zielgruppen ermöglicht und die Möglichkeit geschaffen werden, die Lehre stärker auf individuelle Lernbedingungen und -geschwindigkeiten abzustimmen. Zudem eröffnen sich neue Möglichkeiten der Kompetenzvermittlung für eine digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt und für das lebenslange Lernen.

- d) Forschung und Transfer zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen sind bestrebt, ihre Forschungs- und Transferaktivitäten zu Themen der Digitalisierung auszubauen, um auch entsprechende Innovationsanstrengungen im Land zu befördern.

- e) Administration zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen streben eine effektive und effiziente Administration an. Dazu bemühen sich die Hochschulen die Nutzung digitaler Möglichkeiten weiter auszubauen.

III.8 Open Access

Der freie Zugang zu den Ergebnissen der öffentlich finanzierten Wissenschaft ist für eine über die Zukunftsfragen der Gesellschaft informierte öffentliche Debatte ebenso entscheidend wie für wirtschaftliche Innovationen und Ideen. Die Hochschulen und das Land arbeiten gemeinsam daran, die Grundlagen für den freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verbessern. Hierzu erarbeiten die Hochschulen gemeinsam mit dem MWFK die „Open Access Strategie Brandenburg“. Die Hochschulen setzen die in der „Open Access Strategie Brandenburg“ beschlossenen Maßnahmen in Kooperation mit dem MWFK zeitnah um.

III.9 Chancengleichheit und Familienorientierung

Die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen im Sinne gleichberechtigter Zugänge zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien ist erklärtes Ziel. Die Hochschulen verpflichten sich, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit weiter zu verbessern. Bei der Weiterentwicklung der Organisations- und Führungskultur an den Hochschulen wird Gender Mainstreaming in den hochschulinternen Strukturen und Prozessen konsequent umgesetzt. Unter Wahrung von geschlechtergerechten Standards bei Auswahl- und Berufungsverfahren tragen die Hochschulen aktiv zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Gewinnung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei. Dabei bilden die im Jahr 2017 zwischen den Hochschulen und dem MWFK vereinbarten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen“ eine wesentliche Grundlage. Die Hochschulen legen im Rahmen der qualitativen Berichterstattung über den erzielten Sachstand bei der Umsetzung der Qualitätsstandards Rechenschaft ab.

III.10 Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen verpflichten sich, Strukturen und Ansprechpartner für den Schutz vor Diskriminierung auf- und auszubauen. Die Hochschulen erarbeiten innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren eigene hochschulweite Strategien zum Schutz vor, insbesondere auch rassistisch motivierter, Diskriminierung, in denen auch präventive Maßnahmen diesbezüglich entwickelt werden. Zusätzlich erarbeiten und verabschieden die Hochschulen Richtlinien oder Satzungen, die die Diskriminierungsverbote des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufgreifen und auf alle Hochschulangehörigen übertragen. Um den Diskriminierungsschutz an den Hochschulen nachhaltig zu verankern, werden klar definierte Ansprechpartner benannt, die weisungsfrei ihren Aufgaben nachkommen können. Die Richtlinien oder Satzungen beinhalten zudem die Einführung hochschulweiter

Beschwerdewege und allgemein gültige Verfahrensregeln für den – im Einzelfall auch sanktionsbewehrten – Umgang mit Beschwerden von Betroffenen. Organisatorisch sind diese Strukturen bei den Hochschulleitungen anzubinden.

III.11 Gute Arbeit

Der Landesregierung und den Hochschulen sind gute Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbereich ein wichtiges Anliegen. Die Situation an den Brandenburger Hochschulen hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen. So hat Brandenburg als eines der ersten Bundesländer Regelungen zu „Guter Arbeit“ in das Hochschulgesetz aufgenommen. Dazu gehören Vorgaben zur Befristungsdauer und zur familienpolitischen Komponente. Die Hochschulen haben ihrerseits teilweise noch weitergehende Beschlüsse zur Eindämmung von kurzzeitigen befristeten Verträgen gefasst. Dementsprechend sind die Vertragslaufzeiten bei Erstverträgen in den letzten Jahren angestiegen. Ferner wurden Verbesserungen bei der Vergütung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und beim personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren der Wissenschaftlichen Hilfskräfte erreicht.

Die Hochschulen werden bei der Gestaltung ihrer Strukturen und Prozesse dem gemeinsamen Ziel der Landesregierung und der Hochschulen, die Beschäftigungssituation an Hochschulen weiter zu verbessern, die Anzahl befristeter Verträge zu reduzieren und insbesondere für den akademischen Mittelbau planbare und attraktive Karriereperspektiven zu schaffen, weiterhin Rechnung tragen.

Die Landesregierung strebt eine deutliche Reduzierung der Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse in der Landesverwaltung an und beabsichtigt, diese beginnend mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 zunächst um ein Drittel zu reduzieren. Die Hochschulen werden im Hinblick auf die Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich (mit Ausnahme von Drittmittelbeschäftigten) ihren analogen Beitrag leisten, wobei die Besonderheiten des wissenschaftlichen Bereichs zu berücksichtigen sind.

Es gilt der Grundsatz, dass für Daueraufgaben unbefristete Arbeitsverhältnisse vorgesehen werden. Die Hochschulen entwickeln, soweit noch nicht vorhanden, ein Dauerstellenkonzept für den akademischen Mittelbau. Bei wissenschaftlichen Beschäftigten sind die Besonderheiten der Weiterqualifizierung für die nächste Karrierestufe zu berücksichtigen.

Die Hochschulen unterstützen die Karrierewege des wissenschaftlichen Personals. Dazu gehört die Entwicklung einer Führungskultur, die die Karrierewege des akademischen Personals als ihren Verantwortungsbereich betrachtet. Dies gilt auch dann, wenn längerfristig keine wissenschaftliche Karriere angestrebt wird. In den einzelnen Karrierestufen wird für die jeweiligen Karrierewege Unterstützung z.B. in Form von Beratung oder Fortbildung angeboten. Ferner werden strukturierte Personalentwicklungsgespräche geführt, die insbesondere die individuelle Karriereplanung beinhalten.

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Promotionsphase an einer brandenburgischen Hochschule beginnen, werden in der Regel für mindestens 3 Jahre beschäftigt, sofern sie aus Mitteln des Grundhaushalts finanziert werden.

Die Hochschulen streben an, Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Promotionsphase oder in der Postdocphase befinden, mindestens mit einer Arbeitszeit von 2/3 einer Vollzeitstelle zu beschäftigen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2023 um mindestens 1 % steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2018 (z.B. von 3 % im Jahr 2018 auf 4 % im Jahr 2023). Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % GdB werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen – soweit noch nicht vorhanden – ein solches ein. Die Landesregierung stellt in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 hierfür 50,00 € pro VZE zur Verfügung.

III.12 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das übergreifende Ziel des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist es, Aktivitäten auf allen Ebenen und allen Bereichen der Bildung anzustoßen und zu intensivieren, um den Prozess hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu beschleunigen. Zur Umsetzung von BNE hat Deutschland einen Nationalen Aktionsplan (NAP) beschlossen. Aus den Zielvorgaben des NAP ergeben sich Verpflichtungen für alle Ebenen des Hochschulsystems. Das Fachforum Hochschulen schlägt u.a. vor, dass Studierenden die Möglichkeit geboten werden sollte, durch Einführungsmodule und offene Wahlmodule zu Nachhaltigkeits-Themen ihr Wissen zu erweitern.

Die Hochschulen bilden unter Federführung der HNEE eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen identifiziert, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bewusstsein aller Hochschulmitglieder nachdrücklich zu verankern. Es sollen spezifische Entwicklungspfade, insbesondere in den Handlungsfeldern Lehre, Transfer, Forschung und Hochschulgovernance mit allen brandenburgischen Hochschulen erarbeitet werden. Dies erfolgt beispielsweise durch die Entwicklung von hochschulspezifischen Zugängen zu BNE, durch die Unterstützung bei der Überarbeitung des Leitbildes im Bereich BNE, durch Coaching für Lehrende sowie durch Implementierung von BNE in (bestehende) Curricular.

Das MWFK stellt der HNEE während der Vertragslaufzeit für die Koordination Mittel im Umfang von 65.000 € p.a. zur Verfügung.

III.13 Gemeinsame Projekte der Brandenburgischen Hochschulen

Das **Zentrum für Medienwissenschaften (ZEM)** wird als gemeinsame Einrichtung aller acht Hochschulen Brandenburgs weitergeführt. Die Universität Potsdam übernimmt ab dem Jahr 2019 die Geschäftsführung. Das ZeM hat in der Aufbauphase die Kommunikation und Kooperation zwischen den Disziplinen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Medienbezug angeregt, verknüpft und befördert. Dadurch hat sich das ZeM als attraktiver Ort für die Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Fragen der Medienwissenschaft etabliert.

Diese Entwicklung werden die Hochschulen nutzen und weiter vorantreiben. Grundlage hierfür ist eine Evaluierung der Formate hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit. Schwerpunkte der künftigen Tätigkeit des ZeM liegen auf der Entstehung und Vernetzung von Projekten im Kontext der interdisziplinären Forschung, die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere der Post-Docs, sowie die Intensivierung der Medienbildung.

Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Zentrums im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 100.000 € p.a. zur Verfügung.

Die Hochschulen arbeiten weiterhin eng im **Netzwerk Studienorientierung Brandenburg** zusammen, um Studieninteressierten schon früh über die Möglichkeiten eines Studiums an Brandenburger Hochschulen zu informieren und diese für ein Studium in Brandenburg zu gewinnen. Die Hochschulen bauen ihre Kontakte zu weiterführenden Schulen in Brandenburg, Berlin und Sachsen aus – soweit dies mit den an den Hochschulen bestehenden Strukturen möglich ist. Die profilgebundenen Wissenschecks ergänzen die Arbeiten des Netzwerks ebenso wie der Aufbau eines CRM Systems, um anhaltende Verbindungen zu interessierten Studienanfänger/innen knüpfen zu können. Die Ergebnisse der Software basierten Selbsteinschätzung der Teilnehmenden werden von allen beteiligten Hochschulen im gegenseitigen Interesse ausgetauscht.

Zur Anschlussfähigkeit des Netzwerks Studienorientierung Brandenburg stellt das MWFK den Hochschulen während der Vertragslaufzeit 60.000 € p.a. zur Verfügung. Darüber hinaus stellt das MWFK zum Ausbau der Aktivitäten des Netzwerks über die Landesgrenze hinaus ab 2019 für zunächst zwei Jahre 100.000 € zur Verfügung.

Die Mittel werden der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum zugewiesen.

Das **Netzwerk „Studienqualität Brandenburg“** (sqb) wird als hochschulübergreifendes Instrument zur Verbesserung der Lehrqualität von den Hochschulen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Hochschulen erhöhen in enger Abstimmung mit dem Vorstand und dem wissenschaftlichen Beirat des Netzwerkes insbesondere die Attraktivität der didaktischen Weiterbildungsangebote für Professorinnen und Professoren und entwerfen Maßnahmen zur erhöhten Sichtbarkeit dieser. Die Angebote von sqb werden dabei bedarfsgerecht und den Anforderungen moderner und zielgruppenorientierter Lehre entsprechend weiterentwickelt und tragen fächer- und lehrveranstaltungsspezifisch unterschiedlichen didaktischen Anforderungen Rechnung.

Die BLRK bekennt sich zum hohen Wert der Arbeit des sqb und wird die gegenüber dem Personal eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Die Verknüpfung von zentralen und dezentralen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat sich bewährt und muss fortgesetzt werden.

Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Netzwerkes „Studienqualität Brandenburg“ im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 353.000 € p.a. zur Verfügung.

Mit der Förderung des Aufbaus und der Unterhaltung einer Geschäftsstelle für das Duale Studium in Brandenburg verfolgen die Hochschulen und das MWFK seit 2016 das gemeinsame Ziel, eine Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle als Bindeglied zwischen den Hochschulen, Unternehmen, Berufsschulen und Interessierten an einem Hochschulstandort des Landes Brandenburg einzurichten. Die **Agentur Duales Studium** wurde im Jahr 2016 an der TH Brandenburg eingerichtet und nimmt koordinierende und übergreifende Aufgaben für alle Hochschulen wahr, die sich im Bereich Duales Studium engagieren. Dabei unterstützt sie die Hochschulen bei der wichtigen Aufgabe der Entwicklung und Implementierung der Studienangebote sowie bei den Unternehmenskontakten und Messeauftritten. Der weitere Ausbau des Dualen Studiums in Brandenburg bleibt auch zukünftig ein hochschulpolitisches Ziel. Aufgrund der positiven Evaluierung im Jahr 2018 durch den Beirat Duales Studium wird die Finanzierung der Agentur Duales Studium im Vertragszeitraum durch das MWFK fortgesetzt.

Das **Netzwerk „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende in Brandenburg (ESiSt)“** wurde 2017 von allen Hochschulen des Landes gegründet. Ziel von ESiSt ist es, internationalen Studieninteressierten, einschließlich Geflüchteten, die entweder nicht über eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und/oder nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für eine Studienaufnahme verfügen, den Studieneinstieg im Land Brandenburg zu ermöglichen und ihnen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen. Alle Hochschulen des Landes arbeiten gemeinsam an der strategischen Vernetzung der entsprechenden Maßnahmen und Angebote. Im Rahmen der Steuerungsgremien erfolgt eine kontinuierliche Evaluation der Netzwerkarbeit, um auf deren Grundlage das Netzwerk strukturell und inhaltlich bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Die Knotenpunkthochschulen des Netzwerkes haben eine besondere Verantwortung für die Ausgestaltung, Umsetzung und Durchführung des Kursprogramms und der operativen Steuerung der Aktivitäten des Netzwerkes und nehmen diese in enger Abstimmung mit den weiteren kooperierenden Hochschulen engagiert wahr.

Das Netzwerk wird aus Mitteln des MWFK gesondert finanziert.

Das **Netzwerk für die Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern („Landes-Postdoc-Akademie“)** wurde im Mai 2018 von den Universitäten gegründet. Die Universitäten vernetzen darin ihre Beratungs- und Qualifizierungsangebote für wissenschaftliche Nachwuchskräfte nach der Promotion und machen sie für alle entsprechenden Nachwuchskräfte zugänglich, egal an welcher Hochschule im Land diese tätig sind. Dabei werden auch gemeinsame Veranstaltungsformate und komplementäre, an der fachlichen Spezifik der Universitäten orientierte Angebote in den Blick genommen. Der wissenschaftliche Nachwuchs der Fachhochschulen wird einbezogen. Das Landesnetzwerk wird eine hohe Sichtbarkeit entwickeln und verschafft Brandenburg ein Alleinstellungsmerkmal bei der Nachwuchsförderung.

Für die Landes-Postdoc-Akademie stellt das MWFK 600.000 € p.a. gesondert zur Verfügung.

Seit dem 01.01.2016 fördert das MWFK das **EU-Kompetenznetz Brandenburg (EUK)**. Grundlage der Förderung ist ein Antrag aller Brandenburger Hochschulen, der sich auf ein gemeinsam erarbeitetes Konzept stützte, in dem die Ziele, die Aufgaben und die Finanzierung des EUK sowie die Beiträge der verschiedenen Hochschulen festgehalten wurden. Die Evaluation des Netzwerkes im Jahr 2018 hat ergeben, dass die Netzwerkpartner seither die EU-Kompetenz in den Hochschulen systematisch und in überzeugender Weise ausgebaut haben. Es wurden leistungsfähige Beratungsstrukturen aufgebaut und die Vernetzung untereinander erfolgreich gestaltet. Der Etablierung des EUK als dezentrales Netzwerk und die Form der Governance haben sich als geeignet und erfolgreich erwiesen. Daher fördert das MWFK das EUK weiterhin im Vertragszeitraum mit Mitteln in Höhe von 250.000 € p.a.

IV. Hochschulspezifische Festlegungen

Entwicklungsperspektive

Die HNEE hat mit der Ausrichtung auf das Thema Nachhaltigkeit ein überregional sowie international sichtbares Profil entwickelt. In ihrer weiteren Entwicklung wird die Hochschule die bisher gut implementierten Themen der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit mit partizipativen Elementen der sozialen Nachhaltigkeit erweitern.

Aus der Verknüpfung von lokal, regional und global verankerter Lehre und Forschung mit internationalem Wissensaufbau und -austausch ergeben sich Impulse und Anregungen für die Kernthemen der HNEE, wie nachhaltige Nutzung von Naturressourcen, Naturschutz und Klimawandel, Fachkräftemangel und demografischer Wandel. Darin liegen vielfältige Chancen für eine Entwicklung der Disziplinen und für Konzepte von Zukunftsgestaltung.

Die HNEE widmet sich der wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung unter der Berücksichtigung der Prinzipien des nachhaltigen Handelns. In der brandenburgischen Landesentwicklung setzt die HNEE entscheidende regionale Akzente für ein Flächenland, indem sie Modelle für eine nachhaltige ländliche Entwicklung formuliert und umsetzt und die wirtschaftlich-ökologische Transformation speziell der ländlichen Räume unter Berücksichtigung der Metropolregion mitgestaltet. In enger Kooperation mit regionalen Unternehmen entwickelt die Hochschule Angebote für duale Studienformen sowie für akademische Weiterbildungsmöglichkeiten. Die HNEE wird sich weiter als Beraterin für Unternehmen, Politik, Forschungseinrichtungen, NGOs und zivilgesellschaftliche Initiativen positionieren. Auch wird die HNEE Angebote zur Stärkung des Demokratieverständnisses aller Hochschulangehörigen und der Zivilgesellschaft schaffen und sich im zivilgesellschaftlichen Diskurs gegen rassistische Diskriminierung einbringen.

Die HNEE wird einen hochschulweiten Strategieprozess anstoßen und sich darin besonders mit den Zukunftsthemen Digitalisierung und Governance auseinandersetzen und geeignete Steuerungsstrukturen entwickeln. Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 40.000 € zur Verfügung.

Die HNEE wird ihren ökologischen Fußabdruck gering halten sowie in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutzmanagement und Förderung der klimaneutralen Mobilität Akzente setzen.

IV.1 Studium und Lehre

Die HNEE entwickelt die Nachhaltigkeitsorientierung in der Lehre konsequent weiter und integriert die Bildung für nachhaltige Entwicklung kontinuierlich in die Curricula aller Studiengänge. Die HNEE bekennt sich dazu, sich stärker als bisher auch für Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu öffnen und für diese attraktiver zu werden. Hierzu zählen auch die Möglichkeiten eines berufsbegleitenden Studiums sowie die Erweiterung des Angebots im Weiterbildungsbereich (z.B. durch Weiterbildungszertifikate). Sie sichert durch attraktive Studienangebote eine hohe Studierendennachfrage und strebt im Vertragszeitraum durch kapazitären Ausbau an geeigneter Stelle die Steigerung der Studienanfänger*innen-Zahlen an. Die HNEE strebt eine Erhöhung der Zahl der dual Studierenden an und entwickelt dazu weitere duale Angebote.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die HNEE wird im Vertragszeitraum neue kapazitätswirksame Studiengänge bzw. Vertiefungsrichtungen in bereits stark nachgefragten Themenfeldern sowohl im BA- als auch im MA-Bereich entwickeln und etablieren.
- b) Die HNEE wird in einem gezielten Strategieprozess den Fachbereich 4 modernisieren, vor allem auch, um mit daraus abgeleiteten Maßnahmen dem gegenwärtig zu verzeichnenden Rückgang der Studierendenzahlen in BA-Studiengängen im wirtschaftlichen Bereich entgegenzuwirken. Unterstützend dazu wird die HNEE eine externe Evaluierung beauftragen und den Landeshochschulrat einbeziehen. Die dualen Studienangebote und deren möglicher Ausbau werden bei der Evaluierung besonders betrachtet.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 25.000 € zur Verfügung.

- c) Die HNEE wird ihre dualen Studienangebote weiterentwickeln und ausbauen. Zur Steigerung der Studierendennachfrage werden die Kontakte zu einschlägigen Unternehmen vertieft und erweitert.
- d) Die HNEE wird einen neuen dualen Studiengang BA Wirtschaftsingenieurwesen prüfen.
- e) Die HNEE wird ihre Angebote an akademischen Weiterbildungsmöglichkeiten, die am Profil der HNEE ausgerichtet und daher teilweise auch fachbereichsübergreifend sind, ausbauen. Zur Steigerung der Attraktivität wird der Schwerpunkt auf Zertifikate und modularisierte Angebote gelegt. Zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung baut die HNEE die Umsetzung von Anrechnungsmöglichkeiten von Zertifikatsabschlüssen auf reguläre Studiengänge weiter aus und schafft die dafür notwendigen Strukturen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum 63.000 € p.a. zur Verfügung.

- f) Die HNEE wird den Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen sowie den Ansatz Service Learning und Social Entrepreneur fachbereichsübergreifend implementieren.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum insg. 150.000 € zur Verfügung (2019 und 2020 jeweils 25.000 €, 2021 30.000 € sowie 2022 und 2023 jeweils 35.000 €).

IV.2 Forschung

Die HNEE intensiviert ihre auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, anwendungsorientierte Forschung. Dabei nutzt sie das Kooperationspotenzial und wird ihre strategischen Partnerschaften mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg und darüber hinaus ausbauen. Es wird angestrebt weitere gemeinsame Berufungen vorzunehmen und die gemeinsame Nutzung und der Auf- und Ausbau von Infrastrukturen und Netzwerken gezielt vorangetrieben. Die HNEE strebt eine Steigerung der Drittmiteleinahmen auf 6 Mio. € p.a. an.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die HNEE wird ein Forschungszentrum Nachhaltigkeitstransformation und Nachhaltigkeitstransfer aufbauen. Neben Nachhaltigkeitstransfer als Element von transdisziplinärer und transformativer Nachhaltigkeitsforschung sieht die HNEE ein besonders großes und an deutschen Hochschulen bislang kaum genutztes Potenzial im systematischen Einbezug von Nachhaltigkeitstransfer in der Lehre. Dieser wird konzeptionell an Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als wesentlicher Säule anknüpfen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum insg. 1,22 Mio. € zur Verfügung (2019 und 2020 jeweils 200.000 €, 2021 244.000 € sowie 2022 und 2023 jeweils 288.000 €).

- b) Die HNEE wird ihre strukturellen Anreize zur Intensivierung der Forschungsleistungen ausbauen, wie z.B. mit dem Modell der Forschungsprofessuren und mit geeigneten administrativen Begleitstrukturen.
- c) Die HNEE wird darauf hinwirken, verstärkt Forschungsk Kooperationen einzugehen, diese zur gemeinsamen Drittmiteleinwerbung zu nutzen und somit ihre Forschungsstärke weiter auszubauen. Hierzu wird sich die HNEE u.a. an Forschungsverbänden beteiligen sowie mit den (brandenburgischen) Forschungseinrichtungen kooperieren.
- d) Die HNEE baut ihre Kooperationen mit den Leibniz-Instituten (z.B. IRS, PIK, IGZ, ATB, ZALF) und dem Thünen-Institut aus.
- e) Die HNEE führt ihre aktive Mitarbeit im EU-Kompetenznetzwerk Brandenburg und vor allem bei der Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion für die brandenburgischen Hochschulen fort.

IV.3 Studierendengewinnung und Studienvorbereitung, Verringerung der Abbruchquote

Die HNEE kann ein stabiles Interesse aus dem In- und Ausland für ein Studium an der HNEE aufweisen. Im Wettbewerb um die besten Köpfe steigert die HNEE weiter ihre Sichtbarkeit, auch auf dem internationalen Markt. Sie verpflichtet sie, auch in Kooperation mit anderen Hochschulen und Unternehmen, zur stetigen Weiterentwicklung attraktiver Angebote bei der Studienvorbereitung und Studierendengewinnung unter verstärkter Berücksichtigung der zunehmenden Heterogenität der Studieninteressierten.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die HNEE überarbeitet ihren Web- und Social Media-Auftritt und berücksichtigt dabei die zunehmend heterogenen Zielgruppen an Studieninteressierten. Neben der Darstellung des Studienangebotes sind insbesondere weitere Bereiche wie Beratungsmöglichkeiten, Studienvorbereitungs- und Studienbegleitungsangebote sowie Informationen für promotionsinteressierte Studierende qualifizierter darzustellen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK ab 2020 jährlich 25.000 € sowie in den Jahren 2019 und 2020 Sachmittel in Höhe von jeweils 50.000 € zur Verfügung.

- b) Die HNEE bietet zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Studierendengewinnung und Studienvorbereitung, v.a. im MINT-Bereich, an und entwickelt diese weiter. Dabei prüft sie Synergien mit anderen Hochschulen im Bereich der Studienvorbereitungsphase und hier v.a. der Ausgestaltung der Studienvorbereitungskurse, um die Teilnehmendenzahlen an diesen Kursen an allen Hochschulen dauerhaft zu erhöhen.
- c) Die HNEE evaluiert das Studieneinstiegsprojekt „College Week“ im Hinblick auf die Wirksamkeit und den Grad der Zielgruppenerreichung und prüft dabei den Umfang der Weiterführung sowie Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Hochschulen.

IV.4 Internationalisierung

Die HNEE überarbeitet ihre Internationalisierungsstrategie und setzt diese im Vertragszeitraum um. Die Internationalisierungsstrategie hat die Steigerung der Zahl der ausländischen Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierenden, die Steigerung der Anzahl der internationalen Lehrkräfte, eine Erhöhung der internationalen Mobilität und Sprachkompetenz der Studierenden, die Erhöhung der Studienerfolgsquote internationaler Studierender, den Ausbau der strategischen Partnerschaften sowie die Verbesserung der Sprachkompetenz in Englisch – sowohl bei den Lehrenden, als auch in der Verwaltung – zum Ziel.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die HNEE wird ihre Aktivitäten hinsichtlich der Mitwirkung in internationalen strategischen Verbänden des thematischen Schwerpunkts „Hochschulen für Nachhaltige Entwicklung“ bündeln und sich an bestehenden Netzwerken beteiligen.
- b) Die HNEE wird die Beantragung von ERASMUS-Mitteln gezielt durch den Aufbau von administrativen Begleitstrukturen sowie durch die Sensibilisierung und Befähigung aller Hochschulangehörigen für die weitere Internationalisierung der HNEE befördern.
- c) Im Vertragszeitraum trifft die HNEE qualifizierte Festlegungen zu strategischen Hochschulpartnerschaften.
- d) Die HNEE intensiviert ihre Bemühungen zur erfolgreichen Teilnahme an ERASMUS-, DAAD-, und SEMP-Projekten sowie zur Einwerbung von Overhead-Mitteln.
- e) Die HNEE erarbeitet gezielt Maßnahmen zur Steigerung der Einwerbung internationaler Stipendien.
- f) Die HNEE entwickelt unter Anwendung der bisher erlangten Erfahrungen weitere Instrumente zur Optimierung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen.

- g) Die HNEE prüft in Kooperation mit ausländischen Hochschulen ihr Angebot an gemeinsamen Studiengängen zu erweitern.
- h) Die HNEE nimmt externe Beratung bspw. durch DAAD, HRK für ihre strategische Weiterentwicklung in Anspruch.
- i) Die HNEE prüft den Aufbau einer Kooperation mit der Alexander-von-Humboldt-Stiftung. In diesem Rahmen werden auch Möglichkeiten der Aufnahme von Stipendiatinnen und Stipendiaten der AvH-Stiftung ausgelotet.

IV.5 Wissens- und Technologietransfer

Die HNEE beteiligt sich mit geeigneten Maßnahmen an der Umsetzung der Transferstrategie des Landes Brandenburg und verstärkt ihre regionale und überregionale Mitwirkung im Wirtschafts- und Technologiebereich sowie den Transfer in die Gesellschaft.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die HNEE nutzt das aufzubauende Forschungszentrum Nachhaltigkeitstransformation und Nachhaltigkeitstransfer in Zusammenarbeit mit den bestehenden operativ transferunterstützenden Strukturen (insbesondere TIB-Stelle und Präsenzstelle Schwedt/Uckermark) zum Ausbau und zur wissenschaftlichen Begleitung der vielfältigen regionalen und überregionalen Transferaktivitäten (s.a. IV.2.a). Dabei versteht sich das Forschungszentrum als eine Plattform, die außerwissenschaftliche Akteure zum Austausch über Themen zur nachhaltigen Entwicklung mit der Wissenschaft anregt, einlädt und mit den Mitteln der Wissenschaft (theoretisches und empirisches Wissen, Methodenkompetenz, Kritik und Reflexion) bereichert. Hierzu sollen verschiedene Konzepte und Formate für Nachhaltigkeitstransfer im wechselseitigen Austausch und auf Augenhöhe mit Praxisakteuren entwickelt, umgesetzt und deren Wirkung erforscht werden.
- b) Die HNEE richtet am aufzubauenden Forschungszentrum Nachhaltigkeitstransformation und Nachhaltigkeitstransfer eine BNE-Arbeitsgruppe für die brandenburgischen Hochschulen ein.
- c) Die HNEE wird die Gründung von fachbereichsübergreifenden Centern unterstützen und fördern. Center sind eine freiwillige Bündelung von Hochschulangehörigen zu einem bestimmten Forschungs- und Lehrthema innerhalb der Strategiefelder der Hochschule u.a. zur besseren Außendarstellung und zur Einwerbung von Drittmitteln.
- d) Die HNEE beteiligt sich an der Antragstellung für die 2. Runde der Förderinitiative „Innovative Hochschule“, voraussichtlich 2020/2021.
Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 25.000 € zur Verfügung.
- e) Die HNEE wird die Einwerbung von Aufträgen und Transferprojekten aus und mit der Wirtschaft als auch Zivilgesellschaft erhöhen, insbesondere auch im Bereich der Ernährungs- und Landwirtschaft sowie Daseinsvorsorge.
- f) Die HNEE betreibt die Präsenzstelle Schwedt als Transfereinheit in die Region mit einem verstärkten Schwerpunkt auf Transfer in die Gesellschaft, und arbeitet aktiv mit im entstehenden Netzwerk der Präsenzstellen der Hochschulen.
- g) Die Hochschule wird sich verstärkt darum bemühen, Gründungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie von Studierenden zu unterstützen.
- h) Die HNEE wird sich als Impulsgeberin in der Nachhaltigkeit weiter profilieren und noch stärker als bisher öffentlichkeitswirksam agieren.
Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum 30.000 € p.a. zur Verfügung.
- i) Die HNEE wird die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausbauen mit dem Ziel, den Wissens- und Technologietransfer zu stärken und die Einwerbung von Drittmitteln aus der Wirtschaft auf einem hohen

Niveau zu halten. Dies erfolgt u.a. durch den Austausch von Unternehmen und Studierenden im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft als auch der nachhaltigen Wirtschaft.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum 30.000 € p.a. zur Verfügung.

IV.6 Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule

Die HNEE pflegt Strukturen und Rahmenbedingungen zur Gewährleistung von Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienorientierung an der Hochschule. Die zwischen den Hochschulen und dem MWFK vereinbarten „Qualitätsstandards zur Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen“ bilden dafür eine Grundlage.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die HNEE strebt im Vertragszeitraum nachdrücklich die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an. Hierzu entwickelt sie geeignete Maßnahmen. Durch besondere Fortbildungsformate werden die Führungskräfte für die Themen von Chancengleichheit und Familienorientierung sensibilisiert.
- b) Die HNEE gewährleistet Chancengleichheit bei Auswahl- und Besetzungsverfahren und sichert entsprechende Maßnahmen in der Struktur der Hochschule.
- c) In Ausschreibungen und im Bewerbungsprozess werden Genderaspekte fortlaufend berücksichtigt.
- d) Bei der Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte werden auch Forschungsvorhaben mit thematischer Berücksichtigung des Genderaspektes stärker beachtet.
- e) Die HNEE strebt in allen Organisationseinheiten und Hochschulgruppen ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen an. Die HNEE strebt eine Steigerung des Anteils von Professorinnen auf 25 % an, insbesondere durch eine Steigerung des Professorinnenanteils an den Fachbereichen mit einem besonders geringen Anteil. Sie bewirbt sich beim Professorinnenprogramm III, 2. Call.
- f) Die HNEE stabilisiert den Anteil der Studentinnen bei insgesamt ca. 50%.
- g) Die HNEE entwickelt gemeinsam mit den brandenburgischen Hochschulen nachhaltige Instrumente zur Umsetzung der in der deutschlandweiten Charta „Familie in der Hochschule“ vereinbarten Standards zur Vereinbarkeit von Familienaufgaben in Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützender Tätigkeit.
- h) Die HNEE verstärkt ihre Strukturen im Bereich der Familienfreundlichkeit. Im Rahmen der familienfreundlichen Maßnahmen wird der Ausbau von Angeboten zum Thema „Pflege“ angestrebt. Sie optimiert die Studienbedingungen für Studierende mit Handicap und erarbeitet einen Kodex zur wertschätzenden Kommunikation.

Zur Umsetzung der Maßnahmen und Vorhaben aus dem Bereich „Chancengleichheit“ (a bis h) stellt das MWFK im Vertragszeitraum 32.000 € p.a. zur Verfügung.

IV.7 Nachwuchsförderung

Die HNEE unterstützt und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs an ihrer Hochschule sowie den nichtwissenschaftlichen Bereich in der Karriereentwicklung. Sie ermöglicht den an einer Fachhochschul-Professur interessierten Nachwuchskräften den Zugang zu geeigneten Beratungs- und Qualifizierungsangeboten. Sie prüft diesbezüglich insbesondere eine Kooperation mit dem „Netzwerk für die Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ der Universitäten.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die HNEE verpflichtet sich das Thema Karrierewege für ihre Absolventinnen und Absolventen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzuzeigen und an FH-Professuren Interessierte aktiv zu beraten.

- b) Die HNEE begleitet ihre promovierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch das neu zu gründende Innovations- und Karrierecenter und ggfs. durch das Forschungszentrum für Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitstransfer (s.a. IV.2).
- c) Die HNEE baut die bestehende Kooperation mit der Leuphana in Lüneburg sowie weitere Kooperationen mit Universitäten aus, um Promovierenden den Zugang zu dem dortigen Qualifizierungsangebot zu ermöglichen.
- d) Die HNEE prüft die Teilnahme in den SDG-Graduiertenkollegs (SDG-Sustainable Development Goals).
- e) Die HNEE führt das Graduiertenkolleg der drei Forschungsschwerpunkte fort.
- f) Die HNEE kooperiert mit der Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ und mit regionalen Produktionsfirmen bei der Beantragung eines Graduiertenkollegs zum Thema ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit in der Filmbranche.

IV.8 Digitalisierung

Die HNEE verfolgt im Vertragszeitraum eine strukturelle Weiterentwicklung der Digitalisierung in Lehre und Verwaltung. Die HNEE erforscht die Herausforderungen und Auswirkungen der Digitalisierung im ländlichen Raum und für den Nachhaltigkeitssektor und wendet die Erkenntnisse in der Lehre an. Sie stärkt neben der digitalen Verwaltung von Studienabläufen und dem digitalen Haushaltsmanagement insbesondere die digitale Lehre und fördert neue Lehr- und Lernmethoden durch den Einsatz digitaler Medien. Die HNEE nutzt die Erfahrungen anderer Hochschulen im Digitalisierungsprozess.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die Lehr- und Lernplattform der Hochschule wird grundlegend überarbeitet, um aktuelle flankierende Lernwerkzeuge flächendeckend für alle Studiengänge anbieten zu können. Zur Stärkung der IT-Kompetenzen erhalten Lehrende Unterstützung durch ein Coaching und das Verwaltungspersonal Unterstützung bei der Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten.
Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum insg. 650.000 € zur Verfügung (2019 und 2020 jeweils 65.000 €, 2021 und 2022 jeweils 195.000 € sowie 2023 130.000 €).
- b) Die projekthafte Förderung von Lehr- und Lernexploratorien speziell im Bereich des Themenfelds Nachhaltigkeit bzw. des Themenfelds Nachhaltig Lernen ermöglicht es Studierenden und Lehrenden innovative Methoden in der Lehre zu testen und dort ggfs. langfristig einzubinden.
Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum 50.000 € p.a. zur Verfügung.
- c) Die HNEE wird die Sichtbarmachung der Hochschule durch Fachveranstaltungen mit dem Themenbezug Digitalisierung im ländlichen Raum verstärken.
- d) Die HNEE baut eine Chief-Information-Officer (CIO) – Struktur auf.

IV.9 Qualitätssicherung

Die HNEE baut ihr Qualitätsmanagement gezielt in Richtung eines datenbasierten Qualitätsmanagements aus und verstärkt die prozessuale Vernetzung.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Aufbau eines zentralen Qualitätscontrolling
- b) Strukturelle Verankerung des Qualitätsmanagements an der Hochschule.
- c) Weitere Professionalisierung der Berufungsverfahren
- d) Nutzung der sqb-Angebote, z.B. verpflichtende Teilnahme am Start-Me-Up-Programm für Neuberufene.

IV.10 Effizienz in der Budgetsteuerung

Die HNEE wird die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Umsetzung ihrer strategischen Ziele effizient und effektiv einsetzen.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die HNEE verpflichtet sich, ihre Rücklagen bis zum Jahresabschluss 2020 auf maximal 20 % der jährlichen Zuweisung gem. Ziffer II. dieses Vertrages zu begrenzen. Rücklagen, die aus den zweckgebunden für den Erwerb von Geräten zugewiesenen Mitteln gebildet werden, bleiben bei der Berechnung der Obergrenze von 20 % außer Betracht.
- b) Die HNEE wird die administrative Projektabwicklung im gesamten Drittmittelbereich qualitativ verbessern.
- c) Die HNEE wendet ein internes Mittelverteilungsmodell für die Mittelzuweisung an die Fachbereiche an. Die Verwaltung der HNEE unterliegt einer Budgetsteuerung, zudem erfolgt der Aufbau eines Mittelverteilungsmodells innerhalb der Verwaltung.

V. Berichtswesen

Die Hochschulen und das MWFK verstehen Qualitätssicherung als permanente Aufgabe der Selbststeuerung. Anhand des zwischen den Hochschulen und dem MWFK abgestimmten Indikatoren-Systems identifizieren die Hochschulen Stärken und Schwächen und überprüfen die Wirkungsweise von Maßnahmen der Förderung, Entwicklung und Steuerung in den verschiedenen Struktureinheiten der Hochschule.

Die Hochschulen und das MWFK sind sich darüber hinaus einig, dass ein indikatorengestütztes Berichtswesen Voraussetzung ist, um

- die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ihre Strategie- und Handlungsfähigkeit auf Basis valider empirischer Daten zu verbessern,
- die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben überprüfbar zu halten,
- vor dem Hintergrund von Hochschulautonomie und Globalhaushalten die Erreichung und Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zu überprüfen, die im Rahmen der verschiedenen Elemente des Kontraktmanagements mit der jeweiligen Hochschule vereinbart wurden sowie
- eine transparente, leistungs- und belastungsbezogene Hochschulfinanzierung zu sichern.

Zielkontrolle

Die Hochschulen berichten in einem quantitativen und einem qualitativen Berichtsteil über die Umsetzung des Hochschulvertrags sowie die Zielerreichung bis zum Berichtszeitpunkt.

- Grundlage für den quantitativen Berichtsteils ist das gemeinsam zwischen MWFK und den Hochschulen vereinbarte Indikatoren-System.
- Der qualitative Berichtsteil beschreibt und bewertet unter Zugrundelegung der Daten aus dem quantitativen Berichtsteil und unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Hochschulentwicklung im Vertragszeitraum. Die Berichte stellen auf Basis der bisherigen Entwicklung die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die Gliederung des qualitativen Berichts orientiert sich an dem Raster der Hochschulverträge, kann aber im Einvernehmen der jeweils aktuellen Sachlage angepasst werden. Die Hochschulen nehmen auf die Festlegungen der Hochschulverträge Bezug.

Berichtsturnus

Für die Vorlage der Berichte wird folgender Turnus verabredet:

1. Der quantitative Teil der Berichterstattung (Kerndatensatz) wird fortlaufend aktualisiert, die jeweiligen Aktualisierungstermine richten sich nach den Vorgaben der amtlichen Statistik (sofern in ihr enthalten). Für jeden Indikator bzw. erhobenen Wert wird in Absprache zwischen MWFK und Hochschulen ein Aktualisierungszeitpunkt festgelegt.
2. Der qualitative Berichtsteil wird zum 31. März 2021 und zum 31. Januar 2023 vorgelegt.

Das MWFK berichtet im Rahmen einer Dienstberatung bis Ende April eines jeden Jahres über die Erfüllung der Leistungen des Landes.

Weitere gesetzlich oder anderweitig geregelte Berichtspflichten, die sich z.B. aus Anforderungen des Parlaments, aus Vereinbarungen des Landes mit Dritten oder der Haushaltsaufstellung und -durchführung ergeben, bleiben hiervon unberührt.

VI. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit des Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschulen und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen, es sei denn, die betroffenen Hochschulen können nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen haben und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten haben. Die betroffenen Hochschulen sind hierzu anzuhören. Ziele im Sinne dieser Bestimmung sind die Vorhaben der Hochschule im Rahmen der hochschulübergreifenden und hochschulspezifischen Festlegungen.
4. Mit Beginn des Jahres 2023 überprüft das MWFK im Dialog mit den Hochschulen auf Basis der vorliegenden Berichte die Hochschulverträge im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung und im Einklang mit den Festlegungen einer gegebenenfalls ebenfalls fortgeschriebenen Rahmenvereinbarung kann eine Aktualisierung und Fortschreibung der Verträge erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommen Leistungszusagen der Hochschulen stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 21. März 2019



Dr. Martina Münch
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson
Präsident der Hochschule für nachhaltige
Entwicklung Eberswalde